

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

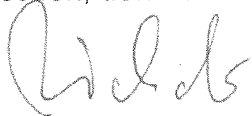
Thema: **Antiterrordatei II**

Fragen an die Staatsregierung:

Das Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder vom 22. Dezember 2006 ist am 31. Dezember 2006 in Kraft getreten.

1. Welche Behörden des Freistaates haben bisher jeweils wieviele Datensätze in der Antiterrordatei gespeichert? (Bitte Aufschlüsselung nach den Datenarten des § 3 Abs. 1 ATDG und Rechtsgrundlage der Erhebung der Daten)
2. In wie vielen Fällen haben jeweils welche Behörden des Freistaates Sachsen auf die in der Antiterrordatei gespeicherten Daten zugegriffen (Bitte Unterscheidung nach Zugriff auf Grunddaten, erweiterte Daten und erweiterte Daten im Eilfall)?
3. Wie oft haben bisher jeweils welche Polizeibehörden und Nachrichtendienste des Bundes und der anderen Bundesländer bei welchen Behörden des Freistaates Sachsen um den Zugriff auf erweiterte Grunddaten ersucht?

Dresden, den 28. 2. 2007



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 01. MRZ. 2007

Ausgegeben am: 29. MRZ. 2007



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn Erich Iltgen, MdL
Präsident des Sächsischen Landtages
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

Dresden, den 28.03.2007
Aktenzeichen: 33-0141.50/3226
(Bitte bei Antwort
angeben)

01067 Dresden

Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs.-Nr.: 4/8149

Thema: Antiterrordatei II

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Das Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder vom 22. Dezember 2006 ist am 31. Dezember 2006 in Kraft getreten.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Behörden des Freistaates haben bisher jeweils wie viele Datensätze in der Antiterrordatei gespeichert? (Bitte Aufschlüsselung nach den Datenarten des § 3 Abs. 1 ATDG und Rechtsgrundlage der Erhebung der Daten)


Die gewünschten Einzelheiten können im Rahmen der öffentlichen Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Gründen der Geheimhaltung nicht mitgeteilt werden, da hieraus Rückschlüsse auf die Arbeitsweise der Sicherheitsbehörden und somit darauf, wie diese ihre Informationen erheben, gezogen werden könnten. Der Parlamentarischen Kontrollkommission wird auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt werden.

Frage 2:

In wie vielen Fällen haben jeweils welche Behörden des Freistaates Sachsen auf die in der Antiterrordatei gespeicherten Daten zugegriffen (Bitte Unterscheidung nach Zugriff auf Grunddaten, erweiterte Daten und erweiterte Daten im Eilfall)?

Derzeit steht den an der Antiterrordatei teilnehmenden Behörden nur eine so genannte Schulungsumgebung zur Verfügung, die keine Echtdateien enthält. Ein Zugriff auf die Antiterrordatei wird voraussichtlich erst zum 31. März 2007 (Inbetriebnahme) möglich sein.

Dienstgebäude:
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 6, 7, 8, 13
 Besucherparkplätze
(Bitte beim Pfortendienst W.-Buck-Str. 4 melden)

Telefax
(0351) 564 3199

E-Mail: staatsminister@smi.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Frage 3:

Wie oft haben bisher jeweils welche Polizeibehörden und Nachrichtendienste des Bundes und der anderen Bundesländer bei welchen Behörden des Freistaates Sachsen um den Zugriff auf erweiterte Grunddaten ersucht?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Buttolo'.

Dr. Albrecht Buttolo